Baufi-Tage 2010: Vertriebs- und Rechtstrends Für den intensiven Austausch mit den Referenten auf 25 Teilnehmer begrenzt!

Anmelden & Bestellen

Hiermit melde ich mich an zur Veranstaltung: Baufinanzierungstrends: Vertrieb und Recht 8./9. Nov. 2010 in Heidelberg (10 11 12)

Ich nutze die Kombinantionsmöglichkeit und melde mich an zum Seminar:

Fallen für die Grundschuld

10. Nov. 2010 in Heidelberg (10 11 13) 580.00 €*

Sicherheitenbewertung/Wertermittlung **Immobilien**

11. Nov. 2010 in Heidelberg (10 11 14)

Ich kann nicht teilnehmen und bestelle deshalb die Seminarunterlagen für 95,00 €* pro Exp.:

Baufinanzierungstrends: Vertrieb und Recht Fallen für die Grundschuld

Sicherheitenbewertung/Wertermittlung

Ich bestelle versandkostenfrei (innerhalb Deutschlands) das Fachbuch:

Praktikerhandbuch Baufinanzierung

3. Aufl., 2010, ca. 700 Seiten, € 87,00 (inkl. 7% MwSt.) Das Erbbaurecht in der Finanzierungspraxis Freckmann/Frings/Grziwotz

2. Aufl., 2009, ca. 400 Seiten, € 77,00 (inkl. 7% MwSt.)

Bearbeitungs- und Prüfungsleitfaden Sachsicherheiten Hoch/Kerner/Schmider 2007, ca. 230 Seiten, € 59,00 (inkl. 7% MwSt.)

Name		
Vorname		
Position		
Abteilung		
Firma		
Straße		
PLZ/Ort		
Telefon		
Fax		
Datum, Unterschrift		
Rechnung an:		
Name, Vorname		
Abteilung		

Finanz Colloquium Heidelberg GmbH Plöck 32 a · 69117 Heidelberg · Info@FC-Heidelberg.de

Weitere Infos unter:

Tel. 06221 - 99898-0 oder www.FC-Heidelberg.de

Bitte faxen oder einsenden an:

Fax 06221 - 99 89 8-99

Zum Thema

Die diesjährigen Baufi-Tage beginnen wir mit Trendthemen aus den Bereichen Vertrieb und Recht. Neue rechtliche Entwicklungen zur Zulässigkeit von Entgelten gefährden die ohnehin schrumpfenden Erträge in der Baufinanzierung. Außerdem behandeln wir die Neuerungen, die sich durch Umsetzung der Verbraucherkreditrichtlinie auch für die Baufinanzierung ergeben, so verlangt die Aufsicht in Zukunft auch Bonitätsinformationen von Verbrauchern, die Details sind noch weitgehend ungeklärt. Besprochen werden auch Erfahrungen aus dem unklaren Risikobegrenzungsgesetz mit seinen erheblichen Auswirkungen auf grundschuldgesicherte

Wie kann ich den Vertrieb im Bereich der Baufinanzierung noch erfolgreicher gestalten. Der gezielte Einsatz von Baufinanzierungsspezialisten, deren Implementierung in den Vertriebsbereich und auch die Vergütungsgestaltung bilden einen Schwerpunkt unsere Vertriebsthemen. Alleinstellungsmerkmale für die Bank in der Baufinanzierung schäffen ist ebenfalls eine besondere Herausforderung, hierzu müssen klare Schwerpunkte gesetzt und eine entsprechende Fachkompetenz der Berater aufgebaut werden. Der Praxisbericht "Energie Bank" zeigt anhand eines Erfolgsmodells die Chancen und Hemmnisse strukturiert auf.

Termin und Veranstaltungsort

8. November 2010 von 13.30 bis 17.30 Uhr 9. November 2010 von 09.30 bis 17.00 Uhr

Hotel Crowne Plaza Heidelberg

Kurfürstenanlage 1, 69115 Heidelberg Tel. 06221 914-0, Fax 06221 917-668

Für die Teilnehmer steht ein begrenztes Zimmerkontingent zu Vorzugskonditionen im Tagungshotel zur Verfügung. Bitte nehmen Sie Ihre Zimmerreservierung unter dem Stichwort "Finanz Colloquium Heidelberg" direkt im Tagungshotel vor

Teilnahmebedingungen

Das Teilnahmeentgelt umfasst die Dokumentation, Erfrischungen, Mittagessen und den 2-jährigen kostenfreien Bezug unserer Fachzeitschrift Banken-Times sowie ein auf der Vorderseite abgebildetes Fachbuch, das kostenlos vor Ort

Bei der Teilnahme an mehreren Seminartagen durch einen oder mehrere Mitarbeiter aus demselben Unternehmen erhalten Sie für jeden weiteren Seminartag 50 € Rabatt.

Alle mit * versehenen Preise verstehen sich zzgl. 19% MwSt

Sie erhalten nach Eingang der Anmeldung Ihre Anmeldebestätigung/Rechnung. Bitte überweisen Sie den Rechnungsbetrag vor dem Veranstaltungstermin. Bei Stornierung Ihrer Anmeldung bis zu zwei Wochen vor dem Veranstaltungsbeginn erheben wir ein Bearbeitungsentgelt von 75 € (zzgl. 19% MwSt.). Bei Stornos nach diesem Zeitpunkt wird das gesamte Seminarentgelt fällig. Zur Fristwahrung müssen Stornierungen schriftlich per Post oder Telefax bei uns eingehen. Selbstverständlich können Sie sich kostenfrei durch Ersatzteilnehmer vertreten lassen. Sagt der Veranstalter ab, wird Ihnen das volle Seminarentgelt erstattet. Darüber hinaus bestehen keine Ansprüche, wenn die Absage mindestens zwei Wochen vor dem Seminartermin erfolgt. Änderungen des Programms aus dringendem Anlass behält sich der Veranstalter vor.



ür jeden Teilnehmer m Preis enthalten, wird vor Ort verteilt Praktikerhandbuch Baufinanzierung

3. Aufl. 2010, ca. 700 S.



Heidelberg

Baufinanzierungstrends: Vertrieb und Recht

Peter Freckmann, Rechtsabteilung, Bausparkasse Schwäbisch Hall

Zunehmende Probleme mit Entgelten in der Baufi: Unzulässigkeit von Entgelt für Beleihungswertgutachten, OLG Düsseldorf v. 5.11.09, Abschlussentgelt, Auszahlungsentgelt etc.

Dirk Wesp, Teamleiter Baufinanzierungspezialisten, Volksbank Baden-Baden Rastatt eG

Erfolgskonzept Baufinanzierungsspezialisten, systematische Ertragssteigerung durch aktive Einbindung von freien Vermittlern.

Dr. Clemens Clemente, Rechtsanwalt, München

Heidelberg

Werthaltigkeit der Grundschuld: Aktuelle BGH-Entscheidungen, Risikobegrenzungsgesetz, Regress des Wertermittlers etc.

Alexander Reimer, Vertriebsleiter, Volksbank Hildesheimer Börde eG

Die "Energie Bank", sich im Baufinanzierungsgeschäft Alleinstellungsmerkmale durch eindeutige Schwerpunkte schaffen.

Dr. Michael Münscher, Rechtsabteilung, Commerzbank AG

Neues Verbraucherkreditrecht 2010, neuer § 18 Abs. 2 KWG, Gesetz zur Musterwiderrufsinformation

Ergänzungen mit Rabatt buchbar im Rahmen der

Baufinanzierungs-Tage 2010

Weitere Seminarprospekte unter www.FC-Heidelberg.de

Baufinanzierungstrends: Fallen für die Grundschuld: Vertrieb und Recht: Baurecht, Tricks/Manipulationen, Beleihungswertermittlung - mit Neuerungen WertV 2010 Erbbaurecht und Rechte in Abt.II (1,5 Tage) 8./9. November 2010 10. November 2010 11. November 2010

Heidelberg 8./9. November 2010 in Heidelberg (1,5 Tage)

Für mehr Diskussion und Fragen: Auf 25 Teilnehmer begrenzt

Baufinanzierungstage 2010

Vertriebs- und Rechtstrends 2010

14:00-15:30 Uhr

Peter Freckmann Bausparkasse Schwäbisch Hall

Zunehmende Probleme mit Entgeltvereinbarungen in der Baufinanzierung

Zulässigkeit von **Abschlussentgelten** in der Baufinanzierung, insbesondere auch bei Bausparverträgen? Erste Erfolge für die Banken auf die Angriffe der Verbraucherschützer: OLG Stuttgart etc.

Entgelt für Beleihungswertermittlung unzulässig! OLG Düsseldorf v. 5.11.09; mit/ohne Aushändigung des Gutachtens? Interne versus externe Gutachten, Anspruch des Kunden auf Aushändigung des Gutachtens? Möglichkeit, den Kunden einen genehmen Gutachter zu beauftragen zu lassen?

Lästigkeitsprämie für Schornsteingläubiger, Störung durch nachrangige Grundpfandgläubiger, **Nichtigkeit von Lästigkeitsprämien**, BGH v. 20.3.08

Entgelt für die Darlehensbearbeitung -laufzeitabhängig oder -unabhängig? Verursachungsgerechte Bepreisung überhaupt möglich?

Entgelt für Überträgung der Grundschuld bei Ablösung möglich? "Siegelgebühr" unzulässig? Entgelt für Treuhandauftrag möglich? Wie verhält es sich bei Sicherheitentausch oder -freigabe?

Weitere Entgelte z.B. anlässlich Änderung der Darlehensrate oder Berechnungsentgelt für eine Vorfälligkeitsentschädigung oder Bearbeitung einer Verpfändungsanzeige

16:00-17:30 Uhr

Dirk Wesp Volksbank Baden-Baden Ratstatt eG

Erfolgskonzept Spezialisierung im Baufinanzierungsbereich

Vorteile der Spezialisierung im Baufinanzierungsbereich transparent in der Bank kommunizieren Einbindung der bisherigen Privatkunden-(Baufinanzierungs-) berater als Grundlage einer dauerhaften Erfolgssicherung

Doppelaccounting im Beratercontrolling, das drei "Gewinnermodell" (Kunde - Berater - Spezialist) Zielgerichtete Steigerung des Cross-Selling-Ertrages durch Einbindung weiterer Spezialisten Motivationsgrundlage: leistungs- und erfolgsbezo-

genes Vergütungsmodell

Finbindung freier Vermittler als Cha

Einbindung freier Vermittler als Chance zum Aufbau neuer Kundenbeziehungen

Freie Finanzvermittler gezielt in den Baufinanzierungsprozess implementieren

Chance - Gewinnung neuer Kundengruppen - Steigerung der Cross-Selling-Quote - Erschließung von Anschlussgeschäften

Risiko - geringe Marge - fragwürdige Kundenbonität - Unterwanderung des eigenen Preismodells

09:00-10:30 Uhr

Dr. Clemens Clemente Rechtsanwalt, München

Werthaltigkeit der Grundschuld: Aktuelle BGH-Entscheidungen, Risikobegrenzungsgesetz, Regress des Wertermittlers etc.

Haftungsumfang/Haftungsverband der Grundschuld, insbesondere neue Anfechtung der Mieten ab 3 Monate vor Insolvenz des Kunden, auch bei paralleler Zession (!) nach BGH v. 17.9.09; Lösung Zwangsverwaltung?

Unklares Risikobegrenzungsgesetz (neue Verschärfung droht!): Neue, zwingende 6-monatige

Kündigungsfrist der Grundschuld (Kapital!) PLUS verlängerte Kündigungsfrist für das Darlehen; persönlicher Titel? Zinsen? Nachweisverzicht? Wann darf die Grundschuld gekündigt werden? Abschaffen des gutgläubigen einredefreien Erwerbs der Grundschuld auf die Verkehrsfähigkeit und damit Werthaltigkeit der Sicherheit?

Grundschuld mit enger oder weiter Sicherungszweckerklärung, Drittsicherheiten: Problematik der Sicherungsabrede bei Miteigentümern: Erweiterung der SZE etc., BGH v. 20.11.09

Aktuell im "Feuer": Dinglicher und persönlicher Titel in der Grundschuldbestellungsurkunde

 "Machtwort" des BGH v. 22.11.05 zum Wirksamkeitsstreit um persönliche Titel in der Grundschuldbestellungsurkunde; neue Tendenz der Unwirksamkeit des Unterwerfungserklärung bei Verkauf der Darlehensforderung? OLG Celle v. 27.5.09 und BGH-Verfahren dazu; BGH v. 16.4.09 zur AGB-Kontrolle bei Verkauf an Finanzinvestor im Klauselerinnerungsverfahren

 Probleme der Verjährung des abstrakten Schuldanerkenntnisses: 3 oder 30 Jahre? Verwertung nach Verjährung der Darlehensforderung (3 Jahre!) mödlich? BGH v. 17.11.09

Haftung des Wertermittlers gegenüber der Bank, bankenfreundliche BGH-Rechtsprechung

 Möglichkeiten des Regresses bei Immobilienwertgutachtern bei fehlerhaften/unvollständigen Gutachten

 In welchen Fällen fallen kreditgebende Banken und Sparkassen - auch als am Gutachtenauftrag unbeteiligte Dritte - in den Schutzbereich eines Wertermittlungsauftrags? Refinanzierer der Bank (z.B. Anleger) auch im Schutzbereich des Gutachtens?

 Herausgabe von Gutachten: Anspruch des Kunden versus Haftungsrisiko für die Bank

11:00-12:30 Uhr

Alexander Reimer Vertriebsleiter, Volksbank Hildesheimer Börde eG

Die "Energie-Bank" als Finanzdienstleister aus der Region für die Region positionieren und sich ein zeitgemäßes wie auch passendes neues Alleinstellungsmerkmal schaffen.

Einbindung von Fachleuten vor Ort als Zeichen für weit reichende regionale Kompetenz, und Unterstützung des regionalen Handwerks

Systematischer Aufbau der Fachkompetenz der Baufinanzierungsexperten im Bereich energetischer Renovierungsmaßnahmen, hohes Fachwissen zu Fördermöglichkeiten- und kriterien als kritische Erfolgsgröße

Maßnahmen die Fachkompetenz dem Kunden näher zu bringen,

- emotionale Ansprache für potentielle Kunden
- Glaubhafte Vermittlung der Beratungskompetenz
- Aufbau eines Kompetenznetzwerks unter Einbindung von regionalen Partnern

Aktionen um sich als "Energie Bank" zu positionieren

Erfolgsbetrachtung nach einem Jahr Energie Bank, praxisorientierte Hinweise zur Umsetzung von aktuellen Alleinstellungsmerkmalen in der Baufinanzierung.

14:00-17:00 Uhr

Dr. Michael Münscher Commerzbank AG

Neues Verbraucherkreditrecht 2010, neuer § 18 Abs. 2 KWG, Gesetz zur Musterwiderrufsinformation

Stand des Gesetzes zur Einführung einer Musterwiderrufsinformation für Verbraucherdarlehensverträge mit erneuten Änderungen des Verbraucherkreditrechts

Musterwiderrufsinformation nebst Anforderungen an die Gestaltung - wie sind die Gestaltungshinweise anzuwenden? Praxisbeispiele

Fristbeginn u.a. gekoppelt an den Erhalt der Pflichtangaben

Änderung bei der Deckelung der Vorfälligkeitsentschädigung nach § 502 BGB

Werbung: Besondere Pflichten für den Vermittler

Neues Verbraucherkreditrecht 2010

Erweiterter (!) Anwendungsbereich in D gegenüber der Richtlinie: Baufinanzierungen mit Sonderregeln erfasst, keine (!) Betragsgrenzen

Problem Bestandsgeschäft und Übergangsregelungen für Altgeschäft/Neugeschäft, neue Vereinbarungen nötig? Zweifelhafter AGB-Änderungsmechanismus?

Mindestangaben in der **Werbung** (!) für Verbraucherkredite: **Solizins, Gesamtkosten, "repräsentatives Beispiel**", kaum umsetzbare 66%-Regelung mit Offenlegung der Portfolien? Etc....

Aufklärungs- und Explorationspflichten wie im Wertpapierbereich: Merkblatt, Standard-Info, ferner Warnungen über Konsequenzen bei Nichtzahlen der Raten, Info über Valuta an Restschuldversicherung, Auszahlungsbedingungen etc., Möglichkeit und Risiken beim "Weglassen", "nicht relevant" etc. Sind "Beratungsbögen" zu den einzelnen Kreditprodukten wie im Wertpapierbereich hilfreich und sinnvoll oder eher kontraproduktiv? Individuelle Erläuterungen/Beratung ergänzend in welcher Tiefe

Recht des Kunden auf **Vertragsentwurf** vor Vertragsschluss, was gilt bei zugesandtem Angebot?

Vorvertragliche Information in Textform und Probleme: Konditionenänderung bis zum Vertragsschluss, Infos über Vorfälligkeitsentschädigung, Zusatzleistungen, Tilgungsaussetzungsmodelle, Umschuldungen, Bindung der Bank etc. etc.

Weitergehende Erläuterungspflicht (!) und Probleme wie Dokumentation, Erläuterungstiefe nach "Horizont" des Kunden

Kosten und Effektivzins: Welche Kosten sind im Darlehensvertrag auszuweisen und wie sind welche Kosten bei der Effektivzinsberechnung zu berüecksichtigen

Heikle Unterrichtungspflichten bei **Datenbankabfragen** zum Kreditrisiko wie Schufa etc. und Ablehnung des Kreditantrags

Probleme der Info-/Erläuterungspflichten beim Einschalten von Kreditvermittlern (Doppelinformation!?) bzw. wenn die Bank selbst als Vermittler tätig wird wie bei Bausparverträgen etc.

 Großes Problem der anzugebenden Vermittlervergütung!

Wer ist als Darlehensvermittler anzusehen? Händler etc.

Zeitpunkt der Information: Probleme im Schaltergeschäft bei "Sofortabschluss" versus vorgeschriebener Bedenkzeit des Kunden

Neuer "Umschuldungskredit": Regeln für Rückzahlungsvereinbarungen bei kündigungsreifen Krediten Kosten für Sicherheiten sind im Effektivzins zu berücksichtigen, wenige Ausnahmen zur Nichteinbeziehung von Kosten in den Effektivzins

Europaeinheitliches **Widerrufsrecht 14 Tage**: Widerrufsrecht IM Darlehensvertrag, KEINE Belehrung, Gestaltung? Neuer Fristbeginn

Neuregelungen beim Verbundgeschäft: Widerrufsdurchgriff, Ausnahmen bei Wertpapierkrediten Laufende Unterrichtungspflichten während der Laufzeit über Risikobegrenzungsgesetz hinaus: Zinsbindung, Zinsanpassung, Gläubigerwechsel etc. Recht des Kunden auf jederzeitigen (!) Tilgungsplan, kostenfrei, wiederholbar und aktuell (dynamisch!) in die Zukunft gerichtet?

Regelungen über vorzeitige Rückzahlung und Vorfälligkeitsentschädigung: VE nun auch bei Verbraucherkrediten ohne grundpfandrechtliche Sicherung möglich, wenn Schwellenwerte und prozentualen Höchstgrenzen (0,5% - 1%) eingehalten werden; Ausschluss der VE bei Fehlern im Vertrag, bei Tilgung durch Versicherung etc.

Bonitätsprüfung auch bei Verbrauchern, § 18 Abs. 2 KWG NEU

Neue aufsichtsrechtliche und aufsichtsrechtlich zu überprüfende Pflicht zur Einholung vom Bonitätsunterlagen, auch bei Verbrauchern, nach dem neuen § 18 Abs. 2 KWG. Schadensersatz gegenüber dem Kunden bei Verstößen gegen § 18 Abs. 2 KWG?

12:30 bis 14:00 Mittagspause mit anschließendem Kaffee, außerdem Vormittag und Nachmittag jeweils eine Kaffeepause

Referenten

Dr. Clemens Clemente

Rechtsanwalt, München

Seit vielen Jahren auf das Recht der Grundschuld spezialisiert, langjährige Prozesserfahrung, als Autor und Referent zum Thema Grundschulden ausgewiesen.

Peter Freckmann

Bausparkasse Schwäbisch Hall, Bereich Recht Durch Veröffentlichungen und Dozententätigkeit zum Kreditsicherungsrecht und Erbbaurecht ausgewiesen, auf Kreditrecht und Baufinanzierungen spezialisiert.

Alexander Reimer

Vertriebsleiter, Volksbank Hildesheimer Börde eG Diplom-Volkswirt, Trainee-Ausbildung bei der Commerzbank AG, dort 8 Jahre als Filialdirektor im Privatkundengeschäft tätig - seit 2008 Vertriebsleiter bei der Volksbank Hildesheimer Börde. Die Volksbank Hildesheimer Börde wurde im Rahmen des "Initiative für den Mittelstand" als "Bank des Jahres 2010" für Ihre kreativen Marketingleistungen nominiert.

Dr. Michael Münscher

Commerzbank AG, Frankfurt

Justitiar im Zentralen Stab Recht, spezialisiert auf Kreditund Immobilienrecht, zahlreiche Veröffentlichungen und Vorträge zu kreditrechtlichen Themen.

Dirk Wesp

Volksbank Baden-Baden Ratsatt eG Teamleiter des Spezialistenteams in der Bank, seit vielen Jahren sehr erfolgreich in der Baufinanzierung und der Privatkundenbetreuung.